

In den Jahren 1411/12 begannen Zerfallserscheinungen unter den Anhängern von Hus und schließlich näherte sich auch Wenzel IV. der Papstkirche an, so dass der Reformator nach Südböhmen ausweichen und sich dort unter den Schutz mächtiger Adelsfamilien stellen musste. 1413 entstand eine seiner hauptsächlichen Schriften, „de ecclesia“. Sie wurde, das hätte ergänzt werden können, 1520 auf Empfehlung Luthers erstmals an zwei Orten (Basel und Hagenau), allerdings ohne den Namen ihres Verfassers, gedruckt und stellt eine Brücke zur deutschen Reformation dar.

Im Frühjahr 1414 erhielt Hus die Aufforderung, auf dem für das folgende Jahr vorbereitete Kirchenkonzil in Konstanz zu erscheinen und dort seine Glaubensauffassung darzulegen. Nach einigem Zögern und Beratungen mit seinen Freunden folgte er dem Ersuchen, erbat allerdings vom römisch-deutschen König Sigismund Geleitschutz, den er einschließlich der freien Rückkehr erhielt. Krzenck erläutert, dass nach der Verurteilung von Hus als Ketzer der König an seine Zusage nicht mehr gebunden war.

Ein knapper Anhang ist dem Gedenken von Hus vor allem in Böhmen und in der Tschechischen Republik seit 1918 gewidmet. Er behandelt auch die gelegentlich auftauchende Forderung nach seiner Rehabilitierung durch die römisch-katholische Kirche. Zu einigen neuen Bildern der dankenswerten Illustration hätte man sich den Namen des Künstlers und das Jahr des Entstehens gewünscht. Es liegt insgesamt eine knappe, aber gut fundierte Biografie vor.

Leipzig

Siegfried Hoyer

CLEMENS BLEY unter Mitarbeit von **WERNER FREITAG (Hg.), Kayserlich – frey – weltlich**. Das Reichsstift Quedlinburg im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit (Studien zur Landesgeschichte, Bd. 21), Mitteldeutscher Verlag, Halle a. d. S. 2009. – 263 S. mit s/w-Abb., geb. (ISBN: 978-3-89812-628-1, Preis: 26,00 €).

Das 936 von Mathilde, der Witwe König Heinrichs I. als Grablege ihres Gatten gegründete Kanonissenstift St. Servatius in Quedlinburg findet zumeist aufgrund seiner hochmittelalterlichen Geschichte das Interesse der Forschung. Es ist aber über alle politischen und religiösen Umbrüche hinweg bis zu seiner Aufhebung 1803 als „Kayserliches freyes weltliches Stift“, wie sich die Gemeinschaft seit 1540 selbst bezeichnete, ein Faktor der regionalen Geschichte geblieben. Dies verdeutlicht der vorliegende Band, der die Beiträge eines 2006 in Quedlinburg durchgeführten Kolloquiums vereinigt, das sich vor allem auf die bislang nur schlecht erforschte Stiftsgeschichte der Frühen Neuzeit konzentrierte. Der Herausgeber arbeitet derzeit an einer Dissertation über „Frühneuzeitliche Staatlichkeit mindermächtiger Reichsstände am Beispiel des Stiftes Quedlinburg im 16. und 17. Jahrhundert“, wie sich der Homepage des Historischen Instituts der Universität Potsdam entnehmen lässt. Der Inhalt präsentiert sich einigermaßen facettenreich mit den bekannten Stärken und Schwächen eines Sammelbandes, dessen Beiträger sich nicht alle in gleichem Maße intensiv auf den Tagungsgegenstand einlassen konnten. Wie immer originell und anregend sind die Ausführungen von HEINZ-DIETER HEIMANN („Geschätzter Krempel“) über die Memorialkultur und ihre Traditionsbrüche in der Geschichte des Reichsstiftes. Mit der personellen Zusammensetzung des überraschend kleinen Frauenstiftes (vier Kanonissen) befasst sich UTE KÜPPERS-BRAUN, die in ihrem umfangreichen Beitrag nicht nur die Verfassung des Kanonissenstiftes skizziert, sondern auch eine Prosopografie des hochadlig besetzten Quedlinburger Kapitels in nachreformatorischer Zeit bietet. Der Beitrag über die Rolle der Äbtissin als Stadt- und Landesherrin im späten Mittelalter

(MICHAEL VOLLMUTH-LINDENTHAL) ist für die sächsische Geschichte des 15. Jahrhunderts von besonderem Interesse, weil die Amtszeit der seit 1458 amtierenden Äbtissin Hedwig von Sachsen, einer Tochter Kurfürst Friedrichs II., im Mittelpunkt steht, mit welcher der Zugriff Kursachsens auf das Reichsstift einsetzte. Weitere Aufsätze behandeln die Äbtissin von Quedlinburg als Reichs- und Kreisstand (JOCHEN VÖTSCH), das Verhältnis von Stift und kursächsischer beziehungsweise (seit 1698) kurbrandenburgischer Schutzherrschaft im 17. und 18. Jahrhundert (FRANK GÖSE), die Beziehungen des Frauenstifts zu den Höfen des Harzraumes (VINZENZ CZECH), die Hofhaltung der Äbtissinnen im Spätmittelalter (MARC VON DER HÖH), die Ausstattung und Nutzung der Quedlinburger Stiftskirche in der Frühen Neuzeit mit besonderem Blick auf die Barockisierung der Kirche und den Umgang mit den Stiftsaltertümern (ARWED ARNULF), die Verwaltung des Stiftes in der Frühen Neuzeit einschließlich einer Zusammenstellung der leitenden Beamten der Jahre 1575 bis 1750 (MICHAEL SCHOLZ), schließlich: das Fürstliche Gymnasium zu Quedlinburg in der Frühen Neuzeit (JENS BRUNING). Hervorzuheben ist, dass alle Beiträge eine Zusammenfassung aufweisen, sodass Ergebnisse und weitere Forschungsperspektiven markiert werden. Ein Personen-, Ort- und Sachregister fehlt hingegen.

Leipzig

Enno Bünz

MICHAEL HIRSCHFELD, Die Bischofswahlen im Deutschen Reich 1887 bis 1914.

Ein Konfliktfeld zwischen Staat und katholischer Kirche zwischen dem Ende des Kulturkampfes und dem Ersten Weltkrieg, Aschendorff Verlag, Münster 2012. – 1003 S., geb. (ISBN: 978-3-402-12963-0, Preis: 78,00 €).

Als am 17. Januar 2013 die Sächsische Zeitung über die bevorstehende, am 18. Januar offiziell erfolgende Ernennung des Kölner Weihbischofs Dr. Heiner Koch zum neuen Bischof des Bistums Dresden-Meißen zu berichten wusste, war dies – wegen der Personalie an sich und wegen der Informiertheit der Regionalpresse – für viele überraschend. Mehr als 100 Jahre zuvor wäre das wohl etwas anders gewesen, wie Michael Hirschfeld in seiner Habilitationsschrift über die Bischofswahlen im Deutschen Reich 1887 bis 1914 herausarbeitet. Damals waren (trotz Dominanz des einheimischen Klerus auf den Wahllisten) nicht nur Personalrochaden über das ganze Reich immer wieder vorgekommen, wenn auch vor allem innerhalb der einzelnen Kirchenmetropolen oder Bundesstaaten, so in Preußen oder Bayern. Auch die Öffentlichkeit und insbesondere die regionale Presse, nicht nur die der Zentrumsparterie, waren in ganz anderer Weise eingebunden als heute.

Nach Eintritt der Sedisvakanz durch Tod eines Bischofs oder dessen Translation in ein anderes Bistum (Emeritierungen waren die große Ausnahme) erstellte in Preußen, dem der weitaus größere Teil des Buches gewidmet ist, das Domkapitel nach Wahl des Kapitularvikars eine Kandidatenliste. Schon diese wurde oft in der Presse veröffentlicht und diskutiert. Nach Einholung der Zustimmung der Regierung zu den einzelnen Kandidaten, meist begleitet von detaillierten Gutachten über deren Wirkungsfelder und politische Einstellungen seitens der Landespräsidenten, stand zum Schluss eine Liste, aus der das Domkapitel einen Kandidaten zum Bischof wählte. Der Nuntius wurde von den Vorgängen informiert. Gab es kein dezidiertes römisches Gegenvotum, wurde der Gewählte vom Papst ernannt (präkonisiert). Die Wahlformen in Baden (später im Badischen Konkordat modifiziert und durch das Reichskonkordat von 1933 auch für Sachsen übernommen) und besonders in Bayern mit starkem monarchischen Einfluss wichen von diesem Verfahren ab, wie ebenfalls erläutert wird.